

**Claus-Dieter Coccius**

Dipl. Soz. Päd. (FH)

**Geschäftsstelle und Verwaltung**Adalbert-Stifter-Straße 25  
D-69181 Leimen

+49 (0)6224 97 33 0

+49 (0)6224 97 33 66

verwaltung@coccius.de

www.coccius.de

**Daniela Müller**

Dipl. Pädagogin

+49 6224-97 33 51

+49 176 -10 97 33 46

+49 6224-97 33 88

mueller@coccius.de

## Konzeption

# INTENSIV BETREUTES WOHNEN

## Jugendwohngemeinschaft Bruchsal

Württembergischer Str. 36a

76646 Bruchsal

### Rechtsgrundlage

- §§ 34, 35a SGB VIII
- § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII

## **JUGENDWOHNGEMEINSCHAFT BRUCHSAL**

### **Zielgruppe**

Das Jugendhilfeangebot des Intensiv Betreuten Wohnens der Jugendwohngemeinschaft richtet sich vor allem an männliche und weibliche Heranwachsende ab 16 Jahren mit einem zusätzlich erhöhten Bedarf.

Junge Menschen, die

- nicht in Gruppen integrierbar bzw. zu alt für Erziehungsstellen oder eine stationäre Gruppe sind.
- aus einem besonders belasteten Milieu und aus mit den üblichen Hilfsangeboten nicht (mehr) erreichbaren Personenkreis stammen.
- in großen Teilbereichen eine erkennbare Bereitschaft zur Eigenverantwortung und ein hohes Maß an Autonomiestreben aufweisen, allerdings noch nicht ausreichend in der Lage für ein erfolgreiches Leben in einer eigenen Wohnung sind. Voraussetzung zur Aufnahme ist in der Regel ein regelmäßiger Schulbesuch oder andere Formen eines strukturierten und gefestigten Alltags (Ausbildung).

### **Zielsetzung**

- Verselbstständigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und Bedingungen, basierend auf einer sich sukzessiv zurückziehenden Betreuung durch die pädagogischen Bezugskräfte
- Hilfe zur Selbsthilfe, Alltagsstrukturierung und Lebens- und Perspektivplanung
- schulische und/oder berufliche Integration

### **Pädagogische Schwerpunkte**

- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und Zusammenarbeit
- Dialogische Begleitung der Jugendlichen durch das Bezugsbetreuungssystem
- Orientierungshilfen für Ausbildung und Beruf
- Unterstützung in der Organisation des Alltags und der Freizeitgestaltung
- Vermittlung in ärztliche und therapeutische Hilfen
- Lösungsorientiertes Arbeiten (LOA)
- Finanzielle Haushaltsführung bzw. Schuldenregulierung

### **Angebote**

Die jungen Menschen leben in einem eng begleiteten Rahmen mit einer Fachkraft, die im Objekt in einer eigenen Wohneinheit untergebracht ist.

- Gewährleistung einer 24h Erreichbarkeit
- Erlebnispädagogische Unternehmungen

<b>1. Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1. Träger	4
1.2. Unser Leitbild	4
1.3. Gesetzliche Grundlagen	5
1.4. Geografische Lage und Rahmenbedingungen	5
1.5. Betreuungszeiten und -kapazitäten	6
<b>2. Zielgruppe</b>	<b>6</b>
2.1. Aufnahmekriterien	6
2.2. Ausschlusskriterien	6
<b>3. Auftrag und Zielsetzung</b>	<b>7</b>
<b>4. Schwerpunkte unserer Arbeit</b>	<b>10</b>
4.1. Methodische Grundlagen	10
4.2. Beteiligung und Selbstwirksamkeit	10
4.3. Recht auf Beschwerde - Unser Beschwerdemanagement	11
4.4. Krisenintervention	12
4.5. Freizeitgestaltung	12
<b>5. Leistungen</b>	<b>12</b>
5.1. Dialogische, sozialpädagogische Begleitung	12
5.2. Leistung zur Abklärung des Hilfe- und Erziehungsbedarfes	13
5.3. Leistungen der Zusammenarbeit mit JA, Erziehungsberechtigten und Behörden	13
5.4. Pädagogische und therapeutische Betreuungsleistungen	14
5.5. Besondere pädagogische Betreuungsleistungen nach §35a SGB VIII	15
5.6. Intensive pädagogische Förderung durch	15
<b>6. Kooperationen</b>	<b>16</b>
<b>7. Qualitätssicherung und Qualitätsstandards</b>	<b>16</b>
7.1. Qualitätssicherung	16
7.2. Weitere pädagogische Leistungen zur Qualitätssicherung	17

## 1. Einleitung

### 1.1. Träger

Die Sozialpädagogische Projekte GbR sind ein seit 1981 etablierter privater Träger der Jugendhilfe, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, für Familien und junge Menschen vollstationäre, teilstationäre und ambulante Betreuungs-, Beratungs- und Förderangebote zu entwickeln und beispielsweise Betreuung im Rahmen von betreutem Wohnen anzubieten.

Ihr Verwaltungssitz ist in Leimen.

Für unseren Träger sind humanistische, systemische und lösungsorientierte Grundsätze handlungsleitend. Wir sind der Überzeugung, dass unsere Klienten Experten für ihr Leben sind und wir auf ihre freie und auf Mitbestimmung ausgelegte Mitwirkung angewiesen sind.

Wir sind der Überzeugung, dass junge Menschen nur dann nachhaltige Veränderungen und Entwicklungen vollziehen können, wenn sie an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse intensiv beteiligt sind.

Für die Entfaltung eines positiven Selbstwertgefühls ist es sehr wichtig, unmittelbar zu erfahren, dass man das eigene Leben aktiv gestalten kann. Hier sehen wir übereinstimmend mit der Fachtheorie (z.B. Antonovsky) einen direkten Zusammenhang.

Der Austausch mit anderen über die eigenen Bedürfnisse und die Erfahrung, bei ihnen Gehör zu finden, ermutigen dazu, die Zusammenhänge des Lebens verstehen zu wollen und die Bedürfnisse anderer verstehen zu lernen.

Insofern ist die aktive Beteiligung von jungen Menschen an ihrer Jugendhilfemaßnahme ein Schlüssel sowohl für die Selbstentfaltung als auch für die Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen. Insgesamt kann der junge Mensch durch seine Mitwirkung eine mögliche Perspektive entwickeln, die zu einer veränderten Lebenseinstellung führt, da er sich angenommen und zugehörig fühlt.

### 1.2. Unser Leitbild

Grundlage unseres Handelns ist ein wertschätzender und respektvoller Umgang mit den jungen Menschen. Ihre persönlichen Rechte und Besonderheiten sind uns wichtig. Die sich daraus ableitenden Standards haben wir im oberen Abschnitt zur Qualitätssicherung und -entwicklung dargelegt.

Ein wertschätzender Umgang mit den jungen Menschen bedeutet gleichzeitig, dass wir uns auf die jeweiligen Ausgangslagen und Lebenswirklichkeiten der jungen Menschen einstellen, in denen wir sie antreffen. Ganz wesentlich dabei ist die alltägliche Flexibilität unseres pädagogischen Handelns.

Das Angebot des Betreuten Wohnens bietet ausreichend Raum für Diskussionen und Auseinandersetzungen mit dem Umfeld und der persönlichen Weltanschauung der uns Anvertrauten. Die jungen Menschen haben hier die Möglichkeit durch sowohl empathische als auch konfrontierende Begleitung sowie durch fördernde und fordernde Arbeitsbündnisse für sich einen begehbaren und realistischen Weg in die Zukunft zu finden.

Wir entlasten die jungen Menschen in ihren zum Teil sehr schwierigen Lebenssituationen, indem wir ihnen jeweils Raum und Orientierung für ihre individuelle soziale Entwicklung bieten.

### 1.3. Gesetzliche Grundlagen

- Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen Betreuten Wohnform nach §§ 34, 35a SGB VIII.
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII.
- Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß den Regelungen im § 8a SGB VIII wird grundsätzlich gewahrt. Neben den in der Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem örtlichen Jugendhilfeträger getroffenen Grundsätzen und Verfahrensweisen orientieren wir uns auch an der hilfreichen und umfassenden Checkliste unseres Spitzenverbandes VPK. Siehe hier auch unter "weitere Qualitätssicherung".

### 1.4. Geografische Lage und Rahmenbedingungen

Das viergeschossige Gebäude zählt zu den Intensiv Betreuten Wohnformen des Trägers. Es handelt sich um Betreutes Wohnen in vier Einzelappartements mit je einem Platz für Jugendliche ab 16 Jahren und liegt etwa 500m vom Zentrum und der Fußgängerzone Bruchsal entfernt. Der Bahnhof mit 800m Entfernung ist ebenfalls gut fußläufig sowie mit dem Linienbus zu erreichen, der regelmäßig 50m südlich vom Haus abfährt.

Die Anbindungen der öffentlichen Verkehrsmittel an die Versorgungsknoten im Rhein-Neckar-Raum und nach Karlsruhe sind hervorragend. Aufgrund der ausgezeichneten schulischen und gewerblichen Infrastruktur (einschließlich einer hohen Zahl sozialer Bildungsträger) sind hier alle denkbaren und der Sozialpädagogik dienlichen Dienstleistungen zu erhalten.

Bruchsal bietet alle Versorgungsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs. und ist ca. 37 km von Heidelberg und 34 km von Karlsruhe entfernt.

Das Angebot richtet sich vor allem an junge Menschen, die trotz erkennbarer Bereitschaft zur Eigenverantwortung in großen Teilbereichen noch nicht ausreichend in der Lage sind, ein erfolgreiches Leben in einer eigenen Wohnung zu führen.

Der fallbezogene Betreuungsaufwand wird tagsüber durch sozialpädagogische Fachkräfte erbracht; hierfür ist im Parterre eine Wohnung als Mitarbeiterbüro und Kontaktzentrum mit Küche (incl. Abstell- und Werkraum) eingerichtet.

Das Kontaktzentrum steht nicht nur für Gespräche, sondern auch für das gemeinschaftliche Leben mit gemeinsamem Kochen und Spielen mit den Mitarbeiter\*innen zur Verfügung.

Das erste OG bewohnt ein fachkompetenter Mitarbeiter mit der Qualifikation des Jugend- und Heimerziehers.

### 1.5. Betreuungszeiten und -kapazitäten

Die Betreuungszeiten haben wir an die Bedürfnisse und Möglichkeiten unserer Klienten angepasst. Wir stehen ihnen je nach Bedarf und Absprache zur Verfügung. Gesicherte Abläufe bei eventuell erforderlichen Kriseninterventionen sind durch kurze Wege und guter telefonischer Erreichbarkeit, gewährleistet.

Die Betreuungskapazität beträgt 4 Plätze.

## **2. Zielgruppe**

### 2.1. Aufnahmekriterien

Voraussetzung zur Aufnahme ist in der Regel ein regelmäßiger Schulbesuch oder andere Formen eines strukturierten und gefestigten Alltags (Ausbildung)

- männliche und weibliche Heranwachsende ab 16 Jahren, die bereits über ein gewisses Maß an Selbständigkeit verfügen, jedoch noch eine sozialpädagogische alltagsbegleitende Unterstützung benötigen.
- junge Menschen mit einem starken Drang nach Unabhängigkeit, die sich nicht mehr in bestehende Einrichtungen eingliedern lassen
- in Ausnahmefällen volljährig gewordene Jugendliche, die aus Altersgründen nicht mehr in die Struktur einer Wohngruppe passen oder zur Entlassung anstehen und für die eine ambulante Nachbetreuung nicht ausreicht.
- junge Menschen mit besonderen seelischen Beeinträchtigungen gemäß §35a wie Lern- und Aufmerksamkeitsstörungen, soziale Ängste, Bindungsstörungen oder starke Entwicklungsverzögerungen in Teilbereichen
- weibliche und männliche Jugendliche, die aus instabilen, defizitären und schwierigen Lebensverhältnissen und einem besonders belasteten und mit den üblichen Hilfsangeboten nicht (mehr) erreichbaren Personenkreis stammen (z.B. psychisch instabile Jugendliche mit extremen Störungen im Sozialverhalten oder Jugendliche, die von Missbrauchs- und besonders schweren Gewalterfahrungen betroffen sind).

6

### 2.2. Ausschlusskriterien

- Körper- oder Geistesbehinderung
- schwere Persönlichkeitsstörungen und psychische Erkrankungen wie Psychosen, Suizidalität oder akute Depressionen
- manifeste Suchtmittelabhängigkeiten
- mangelnde Bereitschaft zur Mitwirkung
- sexuelle Übergriffigkeit
- massive Neigung zu Gewalttätigkeit
- Selbst- oder Fremdgefährdung

### 3. Auftrag und Zielsetzung

Zielsetzung ist die Verselbständigung der jungen Menschen und deren größtmögliche Integration in den Sozialraum unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen.

Die regelmäßige Betreuung beinhaltet vorrangig die Organisation des Tagesablaufs und die Entwicklung weiterer beruflicher oder schulischer Perspektiven. Weitere Ziele der Hilfe sind die Integration in Gemeinschaften des Sozialraums (z.B. Beitritt in Vereine), sonstige Freizeitgestaltung, Konfliktberatung, finanziellen Haushaltsführung, Schuldenregulierung, Begleitung bei Behördenkontakten, Partnerproblemen, Umgang mit der Herkunftsfamilie, etc.

Bei ausländischen Jugendlichen kommt die Förderung eines maximalen Erwerbs der deutschen Sprache und die Klärung und Begleitung des rechtlichen Status hinzu.

Gespräche mit Klientel, deren Partnern und Eltern sind täglich im Kontaktzentrum, spontan und selbstverständlich auch nach Terminvereinbarung möglich.

Neben unseren spezifischen Bemühungen, die jungen Menschen mit ihrer kulturell anderen Lebensprägung erfolgreich in unsere Gesellschaft zu integrieren, verfolgen wir in der Arbeit mit ihnen folgende Einzelziele:

- Neustrukturierung des Tagesablaufes, um im Alltag mit den sich wiederholenden Aufgaben und Verpflichtungen besser zurecht zu kommen
- Mobilisierung der Ressourcen, Entfaltung der Persönlichkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe, Alltagsstrukturierung und schulischer und beruflicher Perspektivplanung
- Klärung schulischer und beruflicher Perspektiven wie auch schulischer und beruflicher Integration
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Bearbeiten und Aufbrechen von Verweigerungshaltungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im schulischen sowie im beruflichen Bereich
- Überwindung von Störungen und Defiziten im Bereich emotionaler, psych. sozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- Abbau und Vermeidung von negativen Karrieren (Delinquenz, Sucht, etc.)
- Erstellen individueller Frage - und Auswertungsbögen
- Termine mit Klientel, Schule, Jugendamt, Eltern und Lebenspartner\*innen, Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben und sonstigen Einrichtungen
- Orientierungshilfen im Ausbildungs- und Berufsbereich
- Bearbeiten und Aufbrechen von Verweigerungshaltungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im schulischen sowie im beruflichen Bereich
- Möglichkeit zur Teilnahme an einem institutionseigenen Motivationsprojekt zur gezielten Vorbereitung und Ablegen des externen Hauptschul- und Realschulabschlusses (hierbei handelt es sich um eine individuelle Zusatzleistung, die gesondert abgerechnet wird)
- Situative, lebensfeld- oder Gemeinwesen orientierte Ansätze
- Handlungsorientierte und erlebnispädagogische Angebote zur Tages- und Freizeitgestaltung

- Klientenzentrierte Gesprächsangebote
- Lerntheoretische und verhaltensorientierte Strukturhilfen im rhythmisierten Alltag

Im Rahmen von IZL (individuelle Zusatzleistungen) begegnen wir gerne besonderen Anforderungen wie Vormittagsbetreuung oder übergangsweise schulische Bildung im trügereigenen Motivations- und Förderprojekt.

### Leitgedanken zum Betreuten Wohnen

Dem Betreuten Wohnen kommt innerhalb der Jugendhilfemaßnahmen eine außerordentlich wichtige Schlüsselrolle zu; denn nach diesem Verselbständigungsangebot ist der junge Mensch auf sich alleine gestellt und die Jugendhilfe endet.

Unsere Erfahrungen mit diesem wichtigen abschließenden Baustein unserer Angebotspalette sind umfassend und ernüchternd. Obwohl das Setting des Betreuten Wohnens sehr viele Vorteile aufzuweisen hat, sind die Gefahren, insbesondere beim Betreuten Einzelwohnen, groß und vielfältig.

Die Vorteile: Die Jugendlichen sind für dieses Angebot leichter zu begeistern als für vieles andere. Eine eigene Wohnung stellt für die meisten der jungen Menschen einen außerordentlichen Prestigegegewinn dar. Schon der Appell, ein eigenes Domizil durch angemessene Kooperation zu erhalten, setzt prinzipiell positive Kräfte frei. Nur hier kann der junge Mensch auch die eigenständige Gestaltung des Alltags effektiv einüben. In diesem Rahmen kann er erfolgversprechender in seiner Eigenverantwortung und in seinem Erwachsen-Werden-Wollen angesprochen werden. Es gelingt in diesem Kontext vermehrt, die Betreuung auf gleichwertigere Weise (z.B. als Beratung) zu erbringen. Konflikte zwischen Betreutem und Betreuer geraten hier seltener zum Machtkampf und können so entzerrt werden.

Wir bieten den jungen Menschen etliche Hilfestellungen zur Erhaltung der Alltagsstruktur, zur Vermeidung von zu viel Einsamkeit und zur Beibehaltung des Realitätsbezuges an. Hierzu sind auch Kontrollen, Begrenzungen, Zielplanungen, Kontraktgespräche und Konfrontationen mit bevorstehenden Konsequenzen bzw. logischen Folgen auf ihr gezeigtes Verhalten erforderlich.

Andererseits sind die Gefahren für und die Anforderungen an den jungen Menschen groß und zahlreich: Die Motive der Jugendlichen, sich auf das Betreute Wohnen einzulassen oder es gar massiv einzufordern, lassen nicht selbstverständlich eine positive Prognose zu. Gerade die Furcht vor klaren Verpflichtungen, vor einengen den Tagesstrukturen und vor dem Versagen im tatsächlichen Alltag wird mit dem Prestigegegewinn einer eigenen Wohnung und mit der Vorstellung von völliger Unabhängigkeit kompensiert.

Die Übergangsphase vom Jugendalter ins Erwachsenenleben ist äußerst anspruchsvoll und Jugendlichen fällt es zumeist schwer, ein vorausschauendes Zukunftsbild zu entwickeln. Viele der Jugendlichen meiden in Anbetracht ihrer fehlenden sozialen Kompetenzen gesellschaftliche Anforderungen und Konfronta-



tion mit ihrem Leistungsversagen (meist Schule, Ausbildung, Partnerschaft, Familie). Gerade sie streben ins Betreute Wohnen.

Doch die Ernüchterung kommt oftmals bald, denn schnell wird das Gefühl der alleinigen Verantwortung für sich und die damit verbundenen Alltäglichkeiten wie Einkaufen, Essen zubereiten, Wohnung sauber halten, eventuell gepaart mit Einsamkeit zu einem alles dominierenden Stressfaktor.

Die Jugendlichen können die Widersprüchlichkeit ihrer Lage oft weder verstehen noch verarbeiten und machen dementsprechende Wechselbäder der Gefühle durch: Bei Entlastung fühlen sie sich einfach frei, glücklich und stolz, bei Belastung wieder einsam, überfordert, voller Angst und völlig orientierungslos.

Tief im Innern wissen die Jugendlichen meist genau, dass sie durch ihr Träumen – sie nennen es „chillen“ – keine Probleme abbauen, sondern selbige immer größer und zahlreicher werden.

Gewiss ist es nicht sinnvoll, im Weiteren von *dem* oder *der* Jugendlichen zu sprechen. Die Ressourcen für eine eigenständige Lebensführung mögen im Einzelfall sehr unterschiedlich sein. Da kristallisiert sich schnell heraus, wer bei der Verwaltung der eigenen Finanzen, beim Alleine-Aufstehen, beim Putzen, beim „Hausaufgaben machen sollen“, beim höflichen Kontakt mit der Nachbarschaft und beim Einhalten der Hausordnung überfordert ist und wer nicht. Aber da die oben beschriebene emotionale Ausgangslage beim Eintritt ins Betreute Wohnen unserer Erfahrung nach überwiegend für alle gilt, müssen wir uns dem Problem grundsätzlich stellen.

Weitere Problemfelder, wie sie heute allen Jugendlichen begegnen, kommen hinzu. Insbesondere die nahezu Allgegenwärtigkeit von Drogen, ablenkenden Computerspielen und virtuellen Beziehungen beeinträchtigen die personalen und sozialen Kompetenzen der jungen Menschen auf gravierende Weise.

## **Problemstellungen**

### Gefahren benennen, Krisen vorwegnehmen

Es gilt, den anspruchsvollen Setting-Wechsel ausführlich mit den Jugendlichen im Vorfeld zu besprechen und zu organisieren, dabei auch ihre seelischen Vorgänge plastisch vorwegzunehmen und einen Krisenfahrplan zu verabreden.

### Fließende Übergänge schaffen

Zunächst ist hilfreich, den Übergang ins Betreute Wohnen, gerade wenn er sich aus der stationären Unterbringung heraus vollzieht, möglichst fließend und sanft zu gestalten. Z.B. ist vertraglich vereinbart, dass entlassene Betreute aus der Gruppe zunächst weiterhin am Tagesleben ihrer Gruppe teilnehmen; für direkt ins BW aufgenommene Jugendliche gilt, kleine `Oasen der Begegnung` zu schaffen.

### Der Isolation keine Chance lassen

Unser Ziel ist es, tagesstrukturierende Angebote von Anfang an so flächendeckend zu installieren, dass der junge Mensch nicht in die Vermeidung flieht, sondern mit uns gemeinsam die täglichen Herausforderungen als „normal“ und zu bewältigen erleben kann.

## 4. Schwerpunkte unserer Arbeit

### 4.1. Methodische Grundlagen

- Der Betreuungsalltag wird so gestaltet, dass neben individueller Förderung soziale Kompetenzen durch das Miteinander in der Gruppe erworben werden können. Hierzu gehören gemeinsame Projektarbeiten wie z.B. gemeinsames Kochen, Fußballspielen, Fitnesstraining
- Systemisches Arbeiten mit den Klienten und ihrem Umfeld
- Aufbau einer wertschätzenden und wechselseitig respektierenden Beziehung

### 4.2. Beteiligung und Selbstwirksamkeit

Mitwirkung zeigt Wirkung!

Partizipation und Beteiligung sind ein Grundrecht von Kindern und Jugendlichen. Wir verstehen Partizipation als eine beteiligungsfreundliche Grundhaltung, die Kinder und Jugendliche als Gesprächspartner\*in ernst nimmt sowie an deren Lebenswirklichkeit und deren Interessen anknüpft und grundsätzlich ressourcenorientiert ist. Sie sind an allen sie betreffenden Themen beteiligt. Unsere Fachkräfte achten ebenso darauf, dass es Grenzen der Beteiligung gibt und ein Ausgleich zwischen Partizipation und Überforderung bei den Kindern/Jugendlichen gemeinsam angestrebt werden muss.

In regelmäßigen Gruppen- und Einzelgesprächen werden aktuelle Themen aufgegriffen, Regeln im Haus besprochen und gegebenenfalls für alle verbindlich angepasst. Ebenso findet auch eine gemeinsame Planung von Freizeitgestaltung oder der Ferienzeiten statt. Die Jugendlichen erleben sich in der gemeinsamen Entscheidung als selbstwirksam, selbstbestimmt und eigenhandelnd, ihre Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen werden durch die Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen gestärkt und nicht zuletzt erfahren sie, wie viel wirksamer gemeinsam formulierte Ziele und Absprachen sind und welche Tragfähigkeit sie dadurch bei der Umsetzung erhalten.

Die Rechte der Kinder und Jugendlichen nach dem Bundeskinderschutzgesetz hängen für jeden gut sichtbar im Haus aus und sind u.a. auch Bestandteil der Willkommensmappe, die jede/r Klient\*in bei der Aufnahme von seinem\*r Bezugsbetreuer\*in erhält.

Diese Mappe enthält auch detaillierte Informationen nicht nur über die Rechte, sondern auch Pflichten in unserer Betreuungsstelle und ist Bestandteil eines Ordners, in dem die Jugendlichen ihre die Hilfe betreffenden Dokumente ablegen (Vereinbarungen, Stellungnahmen, Fragebögen etc.).

Bereits im Aufnahmegespräch werden die Jugendlichen gemäß ihrem Alter ermutigt, ihre Erwartungen und Wünsche an die Hilfe zu äußern.

Die Erziehungsplanung und die Hilfeplangespräche werden von den jeweiligen Bezugserzieher\*innen gemeinsam mit den Jugendlichen in einem dafür entwickelten Fragebogen zur Zufriedenheit reflektiert und zusammen mit dem

Entwicklungszielkreis (nach dem Modell des Lösungsorientierten Arbeitens erstellt) vorbereitet.

Dieser Interviewfragebogen ist ein Muss und ist vor den HPGs als Darstellung der Sicht des\*r Klientin auf die Hilfe auszufüllen. Die Jugendlichen sollten in der Stellungnahme eigene Einschätzungen ihrer Entwicklung, ihrer Mitwirkung an der Hilfe, ihrer Zufriedenheit mit dem Hilfeangebot abgeben und dürfen zu den im Bericht genannten Kritikpunkten Stellung nehmen.

Dies ist kein Muss, sondern ein erstrebenswertes Ziel. Die Stellungnahme ist von den Klient\*innen als gelesen zu unterschreiben. Bei Hilfeende ist der bereits ausgegebene Abschlussfragebogen zum Hilfeverlauf abzugeben.

#### 4.3. Recht auf Beschwerde - Unser Beschwerdemanagement

Beschwerden sind von Problemen abzugrenzen.

Beschwerden betreffen meist die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte und müssen einen offiziellen Weg nehmen. Probleme hingegen werden gruppenintern geklärt.

Beschwerden werden von uns als Fachkräfte nicht als Angriff auf die eigene Person missverstanden, sondern vielmehr als wertvolle Hinweise auf die eigene Arbeit gesehen. Im Sinn einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung werden Beschwerden wertschätzend entgegengenommen.

11

Unser Beschwerdeverfahren ist Teil des Prozesses der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in unserer Betreuungsstelle.

Basis des Beschwerdemanagements ist unserer Auffassung nach, die kontinuierliche Arbeit an einer zur Kommunikation einladenden Atmosphäre.

Gewaltfreie Erziehung zu Eigenverantwortung und Selbständigkeit gelten als oberstes Ziel in unserer Einrichtung. Ein Kind oder ein Jugendlicher wird sich in der Regel nur dann dazu in der Lage sehen sich zu beschweren, wenn er sicher sein kann, nach Einbringen seiner Beschwerde keine Sanktionen erwarten zu müssen.

Da die Kinder und Jugendlichen mit dem Verfassen von Texten oftmals Schwierigkeiten haben, dürfen sie diese, falls von ihnen gewünscht, mit einem/r Mitarbeiter\*in gemeinsam verfassen. Der/Die Beschwerdeführer\*in muss die Beschwerde unbedingt unterschreiben.

Beschwerden müssen an die Fachaufsicht weitergeleitet werden.

Eingegangene Beschwerden sollten zeitnah – möglichst innerhalb der kommenden zwei Wochen - bearbeitet werden und geklärt sein; d.h. Absprachen über weitere Vorgehensweisen getroffen und erforderliche Maßnahmen eingeleitet sein.

Die Kinder und Jugendlichen sollten darüber informiert sein, dass es einen Eskalationsplan für Beschwerden gibt.

#### 4.4. Krisenintervention

Bei individuellen, schulischen oder familiären Krisen organisieren wir Zusammenkünfte aller am Hilfeprozess beteiligten Personen, um gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu eruieren. Im Bedarfsfall kann die Einrichtung auf eine/n Psycholog\*in, systemische Familientherapeutinnen, eine Kinder- und Jugendlichen-Therapeutin, eine Entspannungstrainerin und einen Antiaggressivitätstrainer zurückgreifen.

Bei schulischen Krisen können wir aufgrund der langjährigen Kontakte mit den jeweiligen Schulen in Zusammenarbeit mit den Schulleiter\*innen, Klassenlehrer\*innen und den Schulsozialarbeiter\*innen/-psycholog\*innen schnelle Lösungsmodelle erstellen.

#### 4.5. Freizeitgestaltung

Die meisten der Jugendlichen entwickeln aufgrund eines noch mangelhaften Selbstwertgefühls massive Widerstände, wenn es darum geht, regelmäßigen und verbindlichen Angeboten zur Freizeitgestaltung nachzugehen. Wir sehen eine fest vereinbarte Freizeitaktivität im gesellschaftlichen Kontext des jungen Menschen gerne im Hilfeplan verankert.

Für unsere Projekte des Betreuten Wohnens sind die hier beschriebenen Maßstäbe handlungsleitend und verbindlich.

12

### **5. Leistungen**

#### 5.1. Dialogische, sozialpädagogische Begleitung

Unsere Leistung im Bereich Erziehung ist die dialogische, sozialpädagogische Begleitung mit folgenden Inhalten

- Einzelgespräche mit unterstützender Wirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung, Unterstützung bei individuellen Problemfragestellungen, Problemlösestrategien
- Gruppengespräche zur Schulung der sozialen Interaktion, der Kommunikation und dem Erwerb sozialer Kompetenzen
- Vermittlung von Verlässlichkeit und Sicherheit
- Schaffung von Geborgenheit
- Gewährleistung von sicheren Beziehungsangeboten (feste Bezugsperson)
- Konstantes Gesprächsangebot für die Klient\*innen
- Intensive individuelle Förderung im schulischen Bereich
- Vermittlung eines Wertesystems, Aufzeigen von Grenzen, transparenten Konsequenzen
- Erlernen demokratischer Verfahrensweisen mittels konsequenten Einübens im Alltag
- Erkennen und fördern von Verantwortlichkeiten
- Installierung eines mit den Jugendlichen gemeinsam erarbeiteten Regelwerkes

- Angebote partizipatorisch auf die Bedarfe und Interessen der jungen Menschen ausgelegt und abgestimmten Freizeitgestaltung
- Freizeitgestaltung im sportlichen Bereich (Fußball, Konditionstraining, Fitness, Badminton etc.)
- Erlernen von Kompetenzen im hauswirtschaftlichen Bereich
- Vermittlung von Rechtsgrundlagen für den alltäglichen Gebrauch, wie z.B. Jugendarbeitsschutzgesetz, Mietrecht, Betriebsverfassungsgesetz etc.
- Regelmäßige, enge Zusammenarbeit mit den Schulen und den zuständigen Schulsozialarbeiter\*innen
- Erlebnispädagogische Gruppenunternehmungen
- Durchsetzen eines für die Jugendlichen adäquaten Leistungsprinzips, („Leistung soll sich lohnen“), um diese Systemregel unserer Gesellschaft zu verinnerlichen und im späteren Leben darauf reagieren zu können

### 5.2. Leistung zur Abklärung des Hilfe- und Erziehungsbedarfes

- Diagnostische Abklärung, Anamnese
- Prognoseerstellung und Ressourcenklärung

Die Hilfeplanung vor Ort in der Betreuungsstelle richtet sich nach den Zielen, die für den jungen Menschen benannt wurden und ist Grundlage für die Ausgestaltung des Hilfeplangesprächs.

13

### 5.3. Leistungen der Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Erziehungsberechtigten und Behörden

- Sammeln von Informationen zur sozialen und psychischen Situation der Jugendlichen nach deren Aufnahme
- Erarbeitung und Formulierung gemeinsamer Ziele im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung
- Regelmäßiger Informationsaustausch zur Gewährleistung der gemeinsam formulierten Ziele
- Wertschätzende und ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie mit dem Ziel, die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie zu verbessern und eine zunehmend gelingende Interaktion zwischen den jungen Menschen und seinen Angehörigen zu ermöglichen.
- Dies soll sich durch die Rückbindung der pädagogischen Prozesse in der Einrichtung an die Personensorgeberechtigten vollziehen sowie durch die Beratung und Begleitung der Sorgeberechtigten bei der Modifikation des Erziehungsverhaltens.
- Möglichkeit des Besuchs von Mitarbeiter\*innen des Kostenträgers nach Hilfeplanabsprache, auch der Erziehungsberechtigten in der Betreuungsstelle

#### 5.4. Pädagogische und therapeutische Betreuungsleistungen

- Die Eignung der angefragten Jugendlichen für das vorgehaltene Angebot wird auf Basis der vorab erhobenen Daten (PSD des Jugendamtes, externe Berichte vorangegangener Hilfeangebote, psychiatrische Diagnosen etc.) geprüft und nach der Vorstellung des jungen Menschen in einem oder ggfs. in mehreren Gesprächen zwischen den Mitarbeitern der Betreuungsstelle, der Fachaufsicht des Trägers und dem psychologischen Fachdienst der Einrichtung entschieden.
- Intensive Beziehungsarbeit
- Einzelgespräche zur Persönlichkeitsentwicklung und -stabilisierung (Hilfestellung beim Formulieren von Bedürfnissen, Konfliktbewältigungsstrategien, Erarbeiten persönlicher Ziele) nach individueller Ausgestaltung
- Sensibilisierung und Befähigung zur Formulierung von eigenen Gefühlen und emotionalen Befindlichkeiten
- Anleitung und Begleitung zu ausgiebiger körperlicher Betätigung zur Verbesserung des Körpergefühls und zum Abbau von Spannungszuständen
- Hilfestellung im Zusammenleben innerhalb eines Familienverbandes (Sensibilisierung und Förderung des sozialen Engagements bzw. Miteinander)
- Zur Eingangsdagnostik und zur Abdeckung kurzfristigen Interventions- und Therapiebedarfes der Kinder und Jugendlichen, insbesondere nach einer § 35a SGB VIII Unterbringung, sowie zur fachlichen Beratung der Betreuerfamilie steht unser psychologischer Fachdienst zur Verfügung. Dieser führt mit den jungen Menschen in vereinbarten und rhythmisierten Zeitabschnitten Beratungsgespräche durch, erstellt Diagnosen und steht der Erziehungsstelle bei der Erstellung eines geeigneten Hilfekonzpts zur Seite.
- Wir arbeiten eng mit mehreren therapeutischen Institutionen (Kinder- und Jugendpsychiatrien, Psychiater\*innen, Psychotherapeut\*innen) und mit Berufsbildungsträgern für junge Heranwachsende mit besonderem Förderbedarf zusammen.
- Zur kontinuierlichen therapeutischen Begleitung und zur medikamentösen Anpassung der Kinder und Jugendlichen, vor allem nach § 35a SGB VIII, nehmen diese Termine bei ortsansässigen Kinder- und Jugendpsychiatern
- wahr. In der Regel finden die Termine bei Dr. med. Daniel Mathias Brox, Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sinsheim, statt.
- Die Mitarbeitenden der Einrichtung begleiten die Jugendlichen zu und bei Therapien, die individuell auf diese abgestimmt sind (Verhaltens-, Psycho- und Ergotherapie bzw. Logo- oder Motopädie). Diese Therapieangebote werden von externen Fachkräften der Region erbracht und durch die gesetzlichen Krankenkassen finanziert.
- Elternarbeit kann auf der Grundlage systemischer Familienberatung ergänzend geleistet werden. Dies geschieht durch institutionszugehörige
- Familientherapeut\*innen, ist jedoch gesondert im Rahmen individueller Zusatzleistungen abzurechnen.

### 5.5. Besondere pädagogische Betreuungsleistungen nach §35a SGB VIII

Die besonderen pädagogischen Betreuungsleistungen im Alltag für Kinder und Jugendliche, die nach § 35a unsere Einrichtungen besuchen, sind gezeichnet durch einen (zeitweisen) zusätzlichen individuellen Betreuungsaufwand, der über den Rahmen der Regelleistungen hinausgeht.

Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung oder drohenden seelischen Behinderung sind weniger belastbar und vulnerabler als psychisch gesunde junge Menschen. Ihre soziale Wahrnehmung, Informationsverarbeitung, ihre

Emotionen und ihr Verhalten in sozialen Situationen und im schulischen Bereich sind individuell unterschiedlich eingeschränkt.

Es kann bei den betroffenen jungen Menschen schnell zu Überforderungssituationen und Stressreaktionen kommen, die rasch eine engmaschigere pädagogische Betreuung und Steuerung notwendig machen. Notwendig ist ein wertschätzendes und empathisches Eingehen auf die Bedürfnisse des jungen Menschen, ebenso wie ein individuelles, intensiveres pädagogisches Einwirken auf den jungen Menschen, ein annehmendes „sich kümmern“ um dadurch Belastungen wieder verträglicher zu gestalten, Krisen vorzubeugen und eine psycho-soziale Stabilisierung des Jugendlichen zu bewirken.

Bedarfsorientierte zusätzliche individuelle Betreuung kann beispielsweise in begleiteten Spaziergängen, gemeinsamen Arbeiten, in kreativen, gestalterischen Angeboten, kleinen Gruppenunternehmungen, klärenden Gesprächen mit anderen im Konfliktfall Betroffenen, gemeinsamen Gesprächen mit dem psychologischen Fachdienst oder begleiteten Elterngesprächen bestehen. Regelmäßige Übungen zur Informationsverarbeitung, intensive Unterstützung bei den Hausaufgaben und gezielte zusätzliche Lernhilfen gehören zur festen Tagesstruktur.

Der Tatsache, dass die jungen Menschen in ihrer Vergangenheit teilweise eventuell Hilflosigkeit, Ohnmacht und Willkür erlebt haben, begegnen wir mit einer Haltung, die den uns anvertrauten Menschen neue Erfahrungen mit anderen und mit sich selbst ermöglichen: „Ich schaue auf das, was du kannst!“, „Ich achte auf Deine Grenzen!“, „Ich akzeptiere deine bisherigen Lösungsversuche!“, „Ich traue dir etwas zu und überfordere Dich nicht!“ sind dabei für uns handlungsleitende therapeutische und pädagogische Sätze. Die Kinder erleben dadurch „Ich kann etwas entscheiden, ich kann etwas bewirken, ich gehöre dazu und werde wertgeschätzt!“

### 5.6. Intensive pädagogische Förderung durch

- aktive Alltagsgestaltung
- Einbeziehen in Alltagsabläufe und familiäre Unternehmungen
- Hygieneerziehung und Sexuelle Bildung
- Erlernen von soziokulturellen Fertigkeiten
- Vermittlung von hauswirtschaftlichen, handwerklichen und alltagspraktischen Fähigkeiten
- Hausaufgabenbetreuung und Lernhilfe

- Gesellschaftsspiele
- gezielte Angebote im Freizeitbereich sowie gemeinsame Unternehmungen
- Erstellen von Entwicklungsberichten – halbjährlich
- Krisenintervention
- Beteiligung an Hilfeplangesprächen

## **6. Kooperationen mit**

- Vormündern
- Ausbildungsstätten, Berufsschulen, Arbeitsamt
- Berufsförderungswerk
- Justizbehörden wie Gericht und Polizei
- Jugendgerichtshilfe
- Kirchengemeinden
- Sportvereinen der Region
- dem einrichtungsinternen Motivations- und Förderprojekt
- Dolmetscher\*innen
- Sprachschulen
- Institut für Konfliktberatung und Mediation
- zuständigen Schulen und Behörden
- Jugendzentren
- zuständigen Bewährungshilfen
- Eltern und Lebenspartner\*innen, anderen Bezugspersonen
- Ausländerrat der Stadt Bruchsal
- therapeutischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- psychotherapeutischen/psychiatrischen Ambulanzen wie ZPP, PIA, FBZ
- niedergelassenen Facharztpraxen
- Fachkrankenhaus – Bildungszentrum (Rehabilitation Neckargemünd)
- Zentrum für Psychiatrie Wiesloch
- SRH- Trainingszentrum Rhein-Neckar
- Drogenberatung in Bruchsal

16

## **7. Qualitätssicherung und Qualitätsstandards**

### 7.1. Qualitätssicherung

- Die sozialpädagogischen Projekte haben gemeinsam mit dem Kreisjugendamt Rhein -Neckar, dem Jugendamt der Stadt Heidelberg und mit den anderen Trägern der Jugendhilfe des Rhein-Neckar-Kreises Vereinbarungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung getroffen. Des Weiteren waren sie bei der Erstellung eines Qualitätsentwicklungsmusterberichts mitbeteiligt, der für die Kooperationspartner der Jugendhilfe-Region verbindlich ist.
- Die pädagogischen und gesetzlichen Änderungen, die mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes seit 01.01.2012 Wirkung haben, sind in unseren Konzepten ausführlich berücksichtigt. Die darin festgelegten Rechte der jungen Menschen auf Information, auf Beteiligung und auf Schutz vor Missbrauch oder



Gewalt sind für uns handlungsleitend. Gleiches gilt für das Recht der jungen Menschen zur Beschwerde.

- Hierzu geben wir unsere ausführlichen und verbindlichen Handlungsleitlinien aus (s. Anhänge).

Die jungen Menschen erhalten bei der Aufnahme ein Informationsblatt, mit dem sie auf ihre besonderen Rechte hingewiesen werden und in dem wir darlegen, welche Ausgestaltungsformen zu Beteiligung, Beschwerde und Schutz wir anbieten.

#### Anhang 1

Informationsblatt für die jungen Menschen; Ausgabe bei der Aufnahme

#### Anhang 2

Mindestgrundsätze zur Beteiligung und zum Recht auf Beschwerde

#### Anhang 3

Interview-Fragebogen zum Hilfeverlauf

#### Anhang 4

Schutzkonzept des Trägers (2019)

#### Anhang 5

Trägerinternes Konzept *Sexuelle Bildung* (2020)

17

Selbstverständlich begreifen wir diese Konzepte als dynamische und fortschreitende Prozesse, die es ständig zu überprüfen und zu erneuern gilt.

### 7.2. Weitere pädagogische Leistungen zur Qualitätssicherung

- Regelmäßiger und abgesicherter Informationsaustausch zwischen Fachdienst und Jugendamt
- 24h Betreuung
- Regelmäßige halbjährliche Hilfeplangespräche
- Supervision
- Regelmäßiger Kontakt und fachlicher Austausch mit der Erziehungsleitung und wöchentlicher Kontakt der Fachkraft für die Erziehungsstellen mit den Familien
- Regelmäßige Beratung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Es besteht eine klare Vertretungsregelung für eventuelle krankheitsbedingte Ausfallzeiten.
- Möglichkeit zur Teilnahme an einem institutionseigenen Motivationsprojekt zur gezielten Vorbereitung und Ablegen des externen Hauptschul- und Realschulabschlusses (hierbei handelt es sich um eine individuelle Zusatzleistung, die gesondert abgerechnet wird)
- Situative, lebensfeld- oder Gemeinwesen orientierte Ansätze
- Handlungsorientierte und erlebnispädagogische Angebote zur Tages- und Freizeitgestaltung
- Klientenzentrierte Gesprächsangebote
- Lerntheoretische und verhaltensorientierte Strukturhilfen im rhythmisierten Alltag